

**4505/J XX.GP**

der Abgeordneten Platter  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Tragevorrichtung zum Einsatzgürtel  
Laut Erlaß des Bundesministeriums für Inneres vom  
10.02.1998 wurden den  
Gendarmerieposten bundesweit neue Einsatzgürtel zugewiesen.  
Weiters wurden die  
Beamten aufgefordert, die Tragevorrichtung zum  
Einsatzgürtel auf Gängigkeit zu  
prüfen.

Im Rahmen dieser Überprüfung wurde festgestellt, daß es  
aufgrund der Überbreite des  
Einsatzgürtels unmöglich sei, auch nur ein einziges der  
vorgeschriebenen Einsatzmittel  
(Glock, Handschellentasche, TG - Spray und  
Multifunktionswerkzeug) einzuführen.

Daher konnten die zugewiesenen Einsatzgürtel wegen  
absoluter Untauglichkeit nicht  
angenommen werden. In mehreren Stellungnahmen der  
Gendarmerieposten -  
kommanden wurde bereits auf diese Problematik hingewiesen.  
In diesem Zusammenhang richten nachstehende unterzeichnete  
Abgeordnete an den  
Bundesminister für Inneres folgende  
Anfrage:

- 1) Wieviele Einsatzgürtel wurden bundesweit zugewiesen?
- 2) Wie hoch sind die Kosten für die neuen Einsatzgürtel?
- 3) Warum wurden die Tragevorrichtungen für die neuen  
Einsatzgürtel nicht  
rechtzeitig auf Gängigkeit geprüft?
- 4) Welche Alternativen wird es zu den offensichtlich  
nutzlosen neuen  
Einsatzgürteln geben?